

Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V.

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Dachau, den 8.8.2018

Antrag: Überarbeitung des Sicherheitskonzepts für das Dachauer Volksfest

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft stellt folgenden

Antrag:

Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag, damit künftig Trachtenmesser bzw. -bestecke in Einklang mit dem Sicherheitskonzept wieder auf dem Dachauer Volksfest an allen Tagen getragen werden dürfen.

Begründung:

Die Verwaltung sollte sich nach unserer Ansicht beim Thema Trachtenmesser bzw. -bestecke an den Ausnahmetatbeständen im Waffengesetz orientieren. § 42a Absatz 3 des Waffengesetzes nennt explizit die Brauchtumpflege. Dabei muss auch festgehalten werden, dass nur Messer mit einhändig feststellbarer Schneide (Einhandmesser) oder feststehende Messer mit einer Klingenlänge über 12 cm unter das Führverbot fallen und die normalen Trachtenmesser in der Regel eine Klingenlänge von lediglich bis zu 12 cm haben.

Auch das von der Stadtverwaltung vorgetragene „Abgrenzungsproblem“ überzeugt nur teilweise. Beispielsweise könnte bis zum Volksfest 2019 in Zusammenarbeit mit dem Verein D´Ampertaler und anderen Interessenträgern der Brauchtumpflege eine Art Positivliste erarbeitet werden, bei der traditionelle Trachtenmesser bzw. -bestecke mit Bild geführt werden. Dies würde den Besuchern Orientierung geben und auch der Security bei der Unterscheidung helfen, ob es sich bei einem Messer um eine Waffe oder einen Bestandteil der Dachauer Tracht handelt.

Insgesamt möchten wir die Verwaltung zu einer sachgerechte Abwägung von Interessen der Sicherheit und der Brauchtumpflege ermutigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Rösch, Fraktionsvorsitzender